

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 02. November

Nr. 44

2018

Inhalt:

- 172 Kreisausschusssitzung am 12.11.2018
173 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2018 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2018

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

172 Kreisausschusssitzung am 12.11.2018

Am Montag, den 12.11.2018 findet um 14:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Kreiszuschuss für die Volksmusikveranstaltung „Mittendrin“ 2019
2. Kreiszuschuss an den Verein zur Förderung kultureller Belange in der Region Ingolstadt e.V. für den Betrieb des Kulturkanals
3. Förderung der Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen
4. Vorläufige Verteilung der PÖNV-Zuweisung 2018
5. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt

173 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2018 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2018

I.

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im *Verwaltungshaushalt* in den
Einnahmen und Ausgaben mit 532.900,00 €
und
im *Vermögenshaushalt* in den

Einnahmen und Ausgaben mit 987.900,00 €
ab.

Der als Anlage zum Haushaltsplan beigefügte Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im *Erfolgsplan* in den Erträgen mit 4.885.800,00 €
und in den Aufwendungen mit 5.061.800,00 €
und
im *Vermögensplan* in den
Einnahmen und Ausgaben mit 466.500,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans des Altenheimbetriebs werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Altenheimbetriebs werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 23.10.2018, Az 35/9410 St_eyb2018.doc, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Stadt Eichstätt, Marktplatz 11, Zimmer Nr. 104, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eichstätt, den 29.10.2018
gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister